



info

mit GV Traktanden



Vorwort	3
Gemeindeversammlung	4
Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022	4
1. Gemeinderrechnung 2021 – Genehmigung	4
2. Informationen des Gemeinderates	6
3. Verschiedenes	6
Aus dem Gemeinderat	7
Wichtige Daten	7
Gespräche mit dem Gemeinderat	7
Abstimmungsausschuss	7
Vergünstigung im Schwimmbad Eichholz	7
Öffnungszeiten über die Sommerferien 2022	8
Ruhezeiten	8
Kommissionen	8
Baukommission	8
Baubewilligungen	8
Untersuchungsbericht für Trinkwasser	8
Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen	8
Informationen aus dem Verbandsrat	10
Schule untere Emme	10
Beschlüsse der 8. Abgeordnetenversammlung vom 10. Mai 2022	10
Verwaltung	10
Bevölkerungsstatistik	10
Jubilare 2022	10
Hundetaxe 2022	11
Vaterschaftsurlaub	11
Ref. Kirchgemeinde	12
Interview mit den Pfarrerinnen Livia Karpati (LK) und Nora Blatter (NB)	12
500 Jahre Kirchenfenster	14
Kirchgemeinderat gesucht	15
Veranstaltungen	15
Vereine	16
Verein Dorffescht Zielebach	16
Förderverein Kinderlager Utzenstorf	17
Vogel- und Naturschutzverein	17
Landfrauenverein Utzenstorf Wiler Zielebach	18
Institutionen	19
Lions Club Landshut	19
Schloss Landshut	20

Herausgeber

Gemeinde Zielebach, 032 675 13 83

Einsendungen

Gemeinde Zielebach, Redaktion Info,
Hauptstrasse 30, 3428 Wiler
info@zielebach.ch

Titelbild

Dorfstrasse 35
Bild: Tanja Gerber

Redaktion

Tanja Gerber

Satz und Druck

Singer + Co, Utzenstorf

Auflage

180 Exemplare

Die aktuelle Nummer sowie die älteren Ausgaben
sind auf unserer Website www.zielebach.ch verfügbar.

Nummer 02/2022

Einsendeschluss 31. Oktober
Verteilung Kalenderwoche 47

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Zielebach

MO	16.00 – 18.00 Uhr
DO	09.00 – 11.00 Uhr

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Wiler

MO	08.00 – 12.00 / 13.30 – 18.00 Uhr
DI	08.00 – 12.00 / 13.30 – 17.00 Uhr
MI	08.00 – 12.00 / 13.30 – 17.00 Uhr
DO	08.00 – 12.00 / 13.30 – 17.00 Uhr
FR	08.00 – 15.00



**Rahel Habegger,
Gemeinderat
Ressort Soziales**

Liebe Zielebacher, liebe Zielebacherinnen
Als neues Gemeinderatsmitglied fällt mir die Ehre zu-
teil, das Vorwort der ersten Ausgabe «Zielebacher
Info» des Jahres 2022 zu schreiben.

Ich durfte per Anfang des Jahres mein erstes öffent-
liches Amt überhaupt besetzen: Gemeinderatsmitglied,
zuständig für das Ressort «Soziales». Eine für mich völ-
lig neue Aufgabe, insbesondere da mir das Ressort
«Soziales» als Zahlenmensch eine umso grössere
Herausforderung birgt. Ich freue mich sehr darauf,
mein Amt kennenzulernen, meine Aufgaben in
Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinderatsmit-
gliedern wahrzunehmen und für mein geliebtes Dorf,
von dem ich mich bisher nie trennen konnte, und
deren Einwohnern einzustehen.

Wir haben eine turbulente Zeit hinter uns: So blieben
wir letztes Jahr weder von Unwettern noch von der
anhaltenden Corona-Pandemie verschont. Auch dieses
Jahr stehen wir, in Hinblick auf die weltweite Lage, vor
neuen Unsicherheiten.

Umso wichtiger erscheint mir im Hier und Jetzt das
Wort «Soziales». Waren wir nicht alle gezwungen, uns
zwei Jahre in unser eigenes Schneckenhaus zurückzu-
ziehen, Kontakte weitgehend zu vermeiden und uns
durch Masken hindurch verstoßene Lächeln zuzusen-
den? Der Mensch, so bin ich überzeugt, ist ein Ge-
wohnheitstier und nun, da die Corona-Pandemie und
die damit verbundenen Massnahmen langsam ver-
schwinden, ist es an uns, wieder auf andere zuzuge-
hen und eben diese sozialen Kontakte zu pflegen und
neu aufzubauen. Jeder Einzelne, mich eingeschlossen,
muss wieder erlernen wie es ist, aktiv auf Bekannte,
Nachbarn, Freunde und vielleicht auch auf Fremde zu-
zugehen. «Sozial» sein heisst nichts Anderes, als dass
man das gesellschaftliche Zusammenleben schätzt und
fördert, sich dafür einsetzt und seinen Mitmenschen
gegenüber hilfsbereit ist.

Ich bin also guten Mutes wieder auf andere zuzuge-
hen und bestrebt, mein mir auferlegtes Schnecken-
haus zu verlassen und die soziale Verantwortung in
meinem privaten Umfeld aber auch in meinem mir zu-
geteilten Ressort wahrzunehmen. Ich möchte natürlich
auch euch, liebe Zielebacher/-innen, motivieren,
Corona und dem Vergangenen den Rücken zuzukeh-
ren und die Umgebung und unser Gegenüber neu und
aufrichtig wahrzunehmen: Sei dies beispielsweise an
den vielfältigen Anlässen der Gemeinden, der umlie-
genden Schulen, der Vereine oder am neu organisier-
ten Zielebacher-Dorffest 2022 (im kleinen aber absolut
vielversprechenden Design, siehe Seite 16).

Ich wünsche Ihnen, lieber Leser und liebe Leserin, in
jedem Fall ein kontaktfreudiges, ereignisreiches, sozial
geprägtes und insbesondere normales Jahr und hoffe
sehr, mich Ihnen an den kommenden Veranstaltungen
oder in der Normalität des Alltags persönlich vorstel-
len zu dürfen.

Rahel Habegger

Gemeindeversammlung vom Montag, 13. Juni 2022, 20.00 Uhr, Schulhaus Zielebach

Traktanden

1. Gemeinderechnung 2021 – Genehmigung
2. Informationen des Gemeinderates
3. Verschiedenes

Die Akten können bei der Gemeindeverwaltung Wiler und Zielebach eingesehen und bezogen werden.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann nach entsprechender Ankündigung an der Versammlung, wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften innert 30 Tagen beim Regierungstatthalter des Verwaltungskreises Emmental schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden.

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Bürger, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

1. Gemeinderechnung 2021 – Genehmigung

Rechnungsführung

Der Jahresabschluss 2021 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG) erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System der Firma Dialog Verwaltungs-Data AG. Verantwortlich für die Rechnungsführung ist seit 1. Oktober 2020 Quirina Bieri, Finanzverwalterin.

Anlagen und Ansätze

- Die Jahresrechnung basiert auf einer Steueranlage von 1.50 Einheiten.
- Die Liegenschaftssteuer beträgt 1,2 ‰ der amtlichen Werte
- Die Feuerwehrgeldersatzabgabe beträgt 4 ‰ der Staatssteuer (mind. CHF 10.00 bis max. CHF 450.00)
- Die Hundetaxe beträgt CHF 60.00 pro Tier
- Die Wassergebühren betragen CHF 80.00 pro m³ und CHF 1.80 pro m³
- Die Abwassergebühren betragen CHF 250.00 pro Wohnung und CHF 2.50 pro m³
- Die Kehrrechtgrundgebühr beträgt CHF 110.00 (Einzelpersonenhaushalt) oder CHF 170.00 (Mehrpersonenhaushalt und Gewerbe)

Kommentar zum Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Zielebach schliesst per 31.12.2021 wie folgt ab:

Ergebnis Gesamthaushalt

Aufwandüberschuss	CHF	4'423.00
-------------------	-----	----------

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 4'423.00** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 85'600.00. Die Besserstellung beträgt CHF 81'177.00. Der Aufwandüberschuss unterteilt sich in folgende Bereiche:

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

Aufwandüberschuss	CHF	21'317.30
-------------------	-----	-----------

Der Allgemeine Haushalt (steuerfinanziert) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'317.30 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 106'000.00. Die Besserstellung beträgt CHF 84'682.70.

Ergebnis Spezialfinanzierung (gebührenfinanziert)

Ertragsüberschuss	CHF	16'894.30
-------------------	-----	-----------

Ergebnis Wasserversorgung

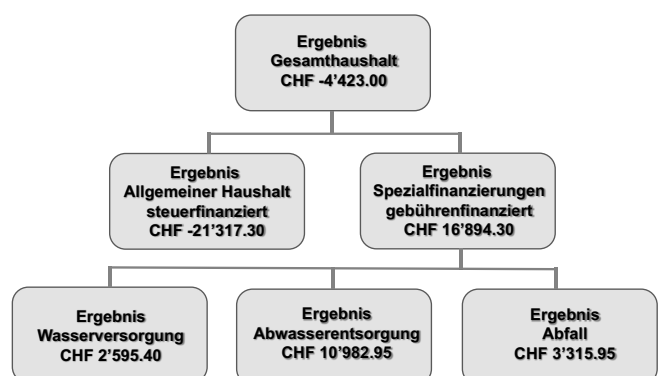
Ertragsüberschuss	CHF	2'595.40
-------------------	-----	----------

Ergebnis Abwasserentsorgung

Ertragsüberschuss	CHF	10'982.95
-------------------	-----	-----------

Ergebnis Abfall

Ertragsüberschuss	CHF	3'315.95
-------------------	-----	----------



Bilanz

Finanzvermögen

Anfangsbestand	CHF	2'597'343.75
Zuwachs	CHF	4'042'912.45
Abgang	CHF	4'191'894.61
Schlussbestand	CHF	2'448'361.59

Verwaltungsvermögen

Anfangsbestand	CHF	720'783.35
Zuwachs	CHF	107'299.55
Abgang	CHF	111'328.50
Schlussbestand	CHF	716'754.40

Fremdkapital

Anfangsbestand	CHF	255'241.19
Zuwachs	CHF	1'144'510.10
Abgang	CHF	1'268'557.90
Schlussbestand	CHF	111'984.39

Eigenkapital Spezialfinanzierungen inkl. Vorfinanzierungen

Anfangsbestand	CHF	1'513'601.40
Zuwachs	CHF	102'383.74
Abgang	CHF	13'578.90
Schlussbestand	CHF	1'602'406.24

Eigenkapital allgemeiner Haushalt inkl. Reserven

Anfangsbestand	CHF	1'549'284.51
Zuwachs	CHF	196'651.15
Abgang	CHF	295'210.30
Schlussbestand	CHF	1'450'725.36

Nachkredite

Total sind Nachkredite im Betrag von CHF 85'546.40 zur Kenntnis zu nehmen. Alle Nachkredite sind gebunden (CHF 68'944.95) oder liegen in der Kompetenz des Gemeinderates (CHF 16'601.45). In Kompetenz der GV sind keine Nachkredite zu beschliessen.

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zu den Aufgabenbereichen

0 Allgemeine Verwaltung

in CHF	R 2021	B 2021	R 2021
Aufwand	186'919.00	180'550.00	174'745.10
Ertrag	5'209.40	5'100.00	5'004.20

Nachkredit für professionelle Unterstützung für die Erarbeitung einer Gemeindestrategie und Anteil Cloud-Kosten für Verwaltungsprogramm.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

in CHF	R 2021	B 2021	R 2020
Aufwand	42'873.05	40'500.00	36'619.70
Ertrag	25'990.10	24'500.00	17'186.95

Die Beiträge an die Schiessanlage Bannholz und den ÖSUE für den Regionalen Führungsstab sind tiefer ausgefallen als budgetiert.

2 Bildung

in CHF	R 2021	B 2021	R 2020
Aufwand	342'195.90	350'600.00	334'896.35
Ertrag	77'978.50	75'000.00	74'050.00

Die Entschädigungen an die Schule untere Emme sind wesentlich tiefer ausgefallen als angenommen.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

in CHF	R 2021	B 2021	R 2020
Aufwand	7'173.80	9'400.00	5'968.20
Ertrag	0.00	0.00	0.00

Das Dorffest hat infolge Corona nicht stattgefunden.

4 Gesundheit

in CHF	R 2021	B 2021	R 2020
Aufwand	265.00	500.00	365.50
Ertrag	0.00	0.00	0.00

5 Soziale Sicherheit

in CHF	R 2021	B 2021	R 2020
Aufwand	264'978.85	283'100.00	243'009.50
Ertrag	9'628.65	14'900.00	2'291.30

Die Zahlung an den kantonalen Lastenausgleich Sozialhilfe ist wesentlich tiefer ausgefallen als vom Kanton angenommen. Infolge Einführung Betreuungsgutscheine ab 01.08.2020 müssen die Zahlungen vorfinanziert werden und ist die Rückerstattung vom Kanton (ca. 80%) neu im Ertrag enthalten. Im 2021 wurde erstmals ein volles Jahr verbucht.

6 Verkehr

in CHF	R 2021	B 2021	R 2020
Aufwand	92'776.10	102'280.00	89'900.70
Ertrag	4'568.00	6'900.00	8'187.50

Die Abschreibungen vom Projekt Verkehrskonzept sind aufgrund der tieferen Gesamtkosten auch tiefer als budgetiert. Zudem ist die Zahlung an den kantonalen Lastenausgleich öffentlicher Verkehr etwas tiefer ausgefallen als vom Kanton angenommen.

7 Umwelt und Raumordnung

in CHF	R 2021	B 2021	R 2020
Aufwand	195'853.95	206'300.00	180'169.70
Ertrag	179'910.35	192'350.00	172'936.85

Diese Funktion beinhaltet die gebührenfinanzierten Bereiche Wasser, Abwasser, Abfall. Der Beitrag an Regionaler Friedhof ist viel tiefer ausgefallen als budgetiert.

8 Volkswirtschaft

in CHF	R 2021	B 2021	R 2020
Aufwand	1'501.30	700.00	1'401.30
Ertrag	23'121.20	16'500.00	13'758.40

Die Beiträge an Regionalkonferenz Emmental sind gemäss Kontovorgaben neu in dieser Funktion (siehe Vorjahr). Die Einnahmen aus Holzverkäufe sind höher als budgetiert.

9 Finanzen und Steuern

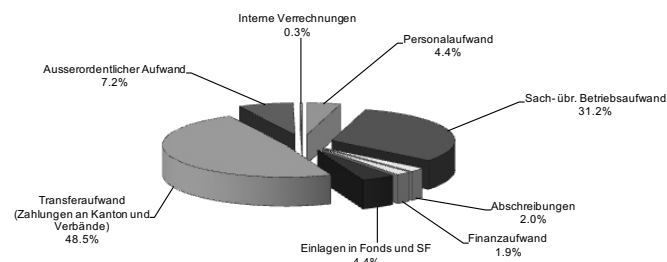
in CHF	R 2021	B 2021	R 2020
Aufwand	212'790.75	200'370.00	380'183.95
Ertrag	1'020'921.50	1'039'050.00	1'153'844.80

Die gesetzliche Einlage in die Schwankungsreserve wurde aufgrund des damals noch tieferen Werts des Finanzvermögens im Budget 2021 zu tief budgetiert. Die Einnahmen aus Einkommenssteuern liegen we-

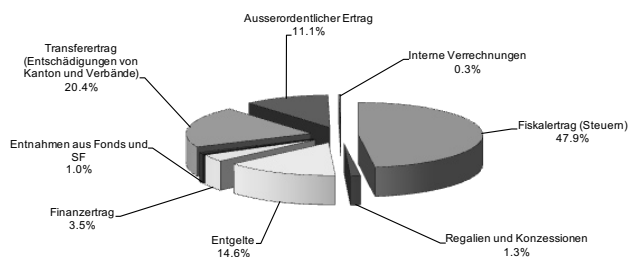
sentlich über dem Budget. Auch sind die Einnahmen vom kantonalen Finanzausgleich höher ausgefallen (jeweils aufgrund Durchschnitt Steuereinnahmen letzter drei Jahre).

Erfolgsrechnung

Aufwand nach Sachgruppen



Ertrag nach Sachgruppen



Investitionsrechnung

in CHF	R 2021	B 2021	R 2020
Ausgaben	29'605.40	77'000.00	37'953.80
Einnahmen	6'808.55	0.00	5'797.75

Die Realisierung vom Verkehrskonzept hat wesentlich tiefere Kosten ausgelöst als aufgrund des Kredits im Budget angenommen. Die Ortsplanung konnte abgeschlossen werden und musste aufgrund der Unterschreitung der Aktivierungsgrenze (Grenze für Investitionen nach HRM2) zu Lasten Erfolgsrechnung zu Gunsten Investitionsrechnung umgebucht werden.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung Jahresrechnung 2021

2. Informationen des Gemeinderates

3. Verschiedenes

Wichtige Daten

Gemeindeversammlungen

Montag, 13. Juni 2022

Montag, 5. Dezember 2022

Abstimmungstermine

15. Mai 2022

25. September 2022

27. November 2022

Gespräche mit dem Gemeinderat

Anliegen, Wünsche, Ideen und Kritik können direkt in einem Gespräch mit unseren Gemeinderätinnen und Gemeinderäten von Zielebach angebracht werden. Melden Sie sich ungeniert bei der Gemeindeverwaltung am Schalter oder per Telefon und nennen Sie Ihr Gesprächsthema und wer daran von Ihrer Seite teilnehmen wird.

An folgenden Daten steht Ihnen der Gemeinderat für ein Gespräch zur Verfügung:

Mittwoch, 08.06.2022

Montag, 15.08.2022

Montag, 10.10.2022

Montag, 21.11.2022 jeweils ab 18.00 Uhr

Wir freuen uns, bald von Ihnen zu hören!

Abstimmungsausschuss

Die folgenden Einwohnerinnen und Einwohner wurden für den Abstimmungsausschuss gewählt.

26. September 2022

Präsidentin Messerli Christine

Mitglieder Frei René

Hammer Corinne

Ersatz Wenger Amira

Hruska Adrian

27. November 2022

Präsidentin Messerli Christine

Mitglieder Fürholz Stefan

Jäggi Marina

Ersatz Haueter Melanie

Balsiger Beatrice

Vergünstigung im Schwimmbad Eichholz

Die Einwohnergemeinde Zielebach bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern von Zielebach durch eine Vereinbarung mit der Badi die Gelegenheit zum einheimischen Tarif im Schwimmbad Eichholz ein Saisonabonnement zu lösen.

Wie funktioniert das?

Damit Sie zum vergünstigten Tarif ein Saisonabonnement im Schwimmbad Eichholz in Gerlafingen beziehen können, müssen Sie jährlich eine Bestätigung bei der Gemeindeverwaltung Wiler oder Zielebach abholen. Beim Lösen des Saisonabonnements muss die Bestätigung der Gemeinde vorgewiesen werden. Die Einwohnergemeinde bezahlt jeweils die Differenz zum auswärtigen Tarif.

Informationen zum Schwimmbad Eichholz

Die Saison dauert vom 7. Mai 2022 bis 11. September 2022. Das Schwimmbad ist wie folgt geöffnet:

Mai und September	09.00 Uhr – 19.00 Uhr
Juni, Juli, August	09.00 Uhr – 20.00 Uhr
Samstag und Sonntag	09.00 Uhr – 19.00 Uhr

Weitere Infos finden Sie unter

<https://www.schwimmbadeichholz.ch>



Öffnungszeiten über die Sommerferien 2022

Der Schalter der Gemeinde Zielebach ist während den Sommerferien vom Montag, 11. Juli 2022 bis am Freitag, 12. August 2022 geschlossen. Bei Bedarf dürfen Sie sich gerne unter der Nummer 032 675 13 83 melden, um einen Termin auf der Gemeinde Zielebach zu vereinbaren.

Gerne bedienen wir Sie während den Sommerferien am Schalter der Gemeindeverwaltung Wiler jeweils vormittags von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Ab Montag, 8. August 2022 stehen wir Ihnen gerne zu den ordentlichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Ruhezeiten

In letzter Zeit sind bei der Gemeinde Zielebach wieder vermehrt Reklamationen eingetroffen, dass die Ruhezeiten nicht eingehalten werden. Wir bitten Sie, die Ruhezeiten gemäss Art. 12 des Gemeindepolizeireglements der Gemeinde Zielebach zu befolgen. Dies besagt insbesondere, dass im Wohngebiet werktags vor 08.00 Uhr und nach 20.00 Uhr, samstags vor 08.00 Uhr und nach 17.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen das Arbeiten mit Lärm verursachenden Anlagen und Geräten (z.B. Rasenmähen, Hämmern, Bohren, Fräsen, Motorsagen, usw.) verboten ist.

Sollten die Ruhezeiten nicht eingehalten werden, bitten wir Sie, direkt mit den Verursachern in Kontakt zu treten und diese höflich darauf hinzuweisen.

Baukommission

Baubewilligungen

Habegger Rahel und Stefan

Ausbau Unterstand zu Wohnraum, Lukarne Dachraum, Neubau Autounterstand, Neue Dämmung Fassade, Stampfiweg 2, 4564 Zielebach

Untersuchungsbericht für Trinkwasser

Die alljährlichen Trinkwasserproben haben im am 22. Februar 2022 stattgefunden. Aufgrund der aktuellen unklaren rechtlichen Lage in Bezug auf die geltenden Höchstwerte für die Metaboliten von Chlorothalonil, sind diese Proben nicht beurteilbar.

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden. – Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Metern müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 Meter überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. **Der Gemeindegewerkemeister wird nach Ablauf dieser Frist alle unübersichtlichen Stellen aufnehmen und der Verwaltung melden.**

- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.

- Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.

- Innerhalb des Waldes obliegt entlang von Kantonsstrassen die vorsorgliche Waldpflege und das Freihalten des Lichtraumprofils dem Tiefbauamt des Kantons Bern.

- Eigentümer von Waldgrundstücken an Kantonsoder Gemeindestrassen bzw. an öffentlichen Strassen privater Eigentümer werden ersucht, folgende Merkblätter zu beachten:

http://www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/downloads/publikationen.assetref/content/dam/documents/VOL/KAWA/de/Publikationen/wald_kantonsstrassen_merkblatt_de.pdf

http://www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/downloads/publikationen.assetref/content/dam/documents/VOL/KAWA/de/Publikationen/wald_gemeindestrassen_merkblatt_de.pdf

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

4. Das zuständige Strasseninspektorat des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Kontakt:

Oberingenieurkreis IV
Dunantstrasse 13
3400 Burgdorf
Tel. 031 635 53 00
info.tbaoik4@bve.be.ch

Alkoholfrei leben; aber wie?

Sie möchten für eine gewisse Zeit alkoholfrei leben? Die Berner Gesundheit unterstützt Sie mit attraktiven Angeboten. Nutzen Sie diese Chance.

Vereinbaren Sie ein kostenloses Informationsgespräch in Burgdorf, Langenthal oder Langnau.

Stiftung Berner Gesundheit

☎ 034 427 70 70

✉ burgdorf@beges.ch

💬 Chat

🖥 www.bernergesundheits.ch

🔒 Sichere Online-Beratung:



Berner Gesundheit
Santé bernoise



Informationen aus dem Verbandsrat

Schule untere Emme

Beschlüsse der 8. Abgeordnetenversammlung vom 10. Mai 2022

Ort und Zeit: Utzenstorf, Gotthelfschulhaus
(Naturkundezimmer, 2. Stock)
19.30 – 19.55 Uhr

Stimmkraft der Verbandsgemeinden: 9 Stimmen
Vertretene Stimmkraft: 9 Stimmen

1. Protokoll der 7. Abgeordnetenversammlung vom 9. November 2021 – Genehmigung

Auf Antrag des Verbandsrats wird das Protokoll der 7. Abgeordnetenversammlung vom 9. November 2021 einstimmig genehmigt.

2. Verpflichtungskredit CHF 113'000 für die Beschaffung von 300 Laptops – Bewilligung

Der beantragte Kredit von CHF 113'000 für die Beschaffung von 300 Schuler-Laptops wurde einstimmig gutgeheissen. Dieser Kreditbeschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

3. Jahresrechnung 2021 – Genehmigung

Auf Antrag von Verbandsrat und Rechnungsprüfungsorgan (ROD Treuhand AG) wird die Jahresrechnung 2021 mit Gemeindebeiträgen von CHF 10'823'037.68 (Bätterkinden CHF 3'852'502.75, Utzenstorf CHF 5'316'393.23, Wiler b.U. CHF 1'318'192.40, Ziehbach CHF 335'949.30) einstimmig genehmigt.

4. Kreditabrechnungen – Kenntnisnahme

Zwei Kreditabrechnungen wurden von der Versammlung zur Kenntnis genommen:

- Verpflichtungskredit von CHF 370'000 für Beschaffungsprojekt ICT-Hardware 2018–2021: Die Kreditabrechnung präsentiert sich mit einer Kreditunterschreitung von CHF 23'474.70.
- Verpflichtungskredit von CHF 200'000 für die neue Möblierung und Einrichtung der Schulanlage in Wiler b.U.: Es liegt eine Kreditunterschreitung von CHF 443.95 vor.

5. Wahl neues Rechnungsprüfungsorgan

Als Rechnungsprüfungsorgan für die neue Amtsperiode 2022/23 – 2025/26 (ab 1. August 2022) wird einstimmig die Firma PKO Treuhand GmbH, Kirchberg, gewählt.

Die nächste Abgeordnetenversammlung der neuen Legislatur findet am Dienstag, 22. November 2022, statt.

Verwaltung

Bevölkerungsstatistik

Veränderungen 2021

Geburten	Todesfälle	Veränderungen
3	5	-2

Zuzüge	Wegzüge	Veränderungen
19	17	+2

Einwohnerzahlen per 31.12.2021

	Männer	Frauen	Total
Schweiz	145	160	305
Ausland	13	15	28
Total	158	175	333

Jubilare 2022

85. Geburtstag

22. April Reinhard Felix, Ringstrasse 10

90. Geburtstag

2. März Brügger Leny, Dorfstrasse 17
5. Juli Winz Olga, Schulhausstrasse 10

91. Geburtstag

2. März Strähl Pius, Schulhausstrasse 2
20. März Steiner Hager Grethi, Oberdorfstrasse 5

93. Geburtstag

8. Dezember Reist Gertrud, Magnolia Burgdorf GmbH

94. Geburtstag

30. September Ramel Ruth, Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus

95. Geburtstag

6. Februar Zwahlen Ruth, Schlössli Pieterlen

98. Geburtstag

3. März Kämpfer Rosa, Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus



Hundetaxe 2022

Für jeden im Kanton Bern gehaltenen Hund, der über 6 Monate alt ist, muss eine jährliche Abgabe entrichtet werden (Art. 13 des kantonalen Hundegesetzes vom 17.02.2021).

Die Hundetaxe in Zielebach beträgt jährlich CHF 60.00 pro Hund und wird jeweils im August in Rechnung gestellt. Taxpflichtig sind Hundehaltende, die am 1. August Wohnsitz in Zielebach haben.

Vaterschaftsurlaub

Erwerbstätige Väter haben im Verlauf der ersten sechs Monate nach der Geburt des Kindes Anspruch auf zwei Wochen Vaterschaftsurlaub, für welchen Anspruch auf eine Erwerbsersatzentschädigung der EO besteht. Diese zwei Wochen entsprechen zehn Urlaubstagen für ein Vollzeitpensum. Je nach Beschäftigungsgrad des erwerbstätigen Vaters kann sich die Anzahl der Urlaubstage ändern.

Anspruchsberechtigte Männer

Anspruch auf Vaterschaftsentschädigung haben Männer, die im Zeitpunkt der Geburt des Kindes entweder:

- Arbeitnehmer oder
- Selbständigerwerbende sind; oder
- im Betrieb der Ehefrau, der Familie oder des Konkubinatspartners mitarbeiten und einen Barlohn vergütet erhalten; oder
- arbeitslos sind und entweder bereits ein Taggeld der Arbeitslosenversicherung beziehen oder die Anspruchsvoraussetzungen für ALV-Taggelder erfüllen würden; oder
- wegen Krankheit, Unfall oder Invalidität arbeitsunfähig sind und deswegen Taggeldleistungen einer Sozial- oder Privatversicherung beziehen, sofern dieses Taggeld auf einem vorangegangenen Lohn berechnet wurde; oder
- in einem gültigen Arbeitsverhältnis stehen, aber keine Lohnfortzahlung oder Taggeldleistung erhalten, weil der Anspruch ausgeschöpft ist; oder
- Dienst leisten und arbeitslos sind, ohne dass Sie ein Arbeitslosentaggeld beziehen, aber eine genügende Beitragszeit haben, die Anspruch auf ein Taggeld der Arbeitslosenversicherung gäbe.

Anspruchsvoraussetzungen

Der Anspruch auf die Vaterschaftsentschädigung entsteht, wenn die Anspruchsberechtigten:

- im Zeitpunkt der Geburt des Kindes der rechtliche Vater sind oder dies innerhalb der folgenden sechs Monate werden und

- während neun Monaten unmittelbar vor der Geburt des Kindes im Sinne des AHV-Gesetzes obligatorisch versichert waren. Im Falle einer vorzeitigen Geburt reduziert sich diese Frist auf:
 - 6 Monate bei Geburt vor dem 7. Schwangerschaftsmonat;
 - 7 Monate bei Geburt vor dem 8. Schwangerschaftsmonat;
 - 8 Monate bei Geburt vor dem 9. Schwangerschaftsmonat;
- in dieser Zeit mindestens fünf Monate lang eine Erwerbstätigkeit ausgeübt haben oder eine EO-Entschädigung erhalten haben.

Dauer des Anspruchs

Der Anspruch auf Vaterschaftsentschädigung beginnt am Tag der Geburt. Er endet, wenn 14 Taggelder bezogen worden sind, spätestens nach Ablauf der Rahmenfrist von sechs Monaten nach der Geburt.

Geltendmachung der Vaterschaftsentschädigung

Nachfolgende Personen können bei der zuständigen Ausgleichskasse ein Gesuch um Vaterschaftsentschädigung einreichen. Zuständig ist die Ausgleichskasse, die als letzte für den Vater AHV/IV/EO-Beiträge auf ein massgebendes Einkommen in Rechnung gestellt hat:

Von dem Vater:

- via Arbeitgeber, wenn er unselbständig erwerbend ist;
- direkt bei der AHV-Ausgleichskasse, wenn er selbständig erwerbend, arbeitslos oder arbeitsunfähig ist;

Vom Arbeitgeber:

- sofern der Vater es unterlässt, den Anspruch via Arbeitgeber geltend zu machen und er während der Dauer des Anspruchs einen Lohn ausrichtet;

Von den Angehörigen:

- wenn der Vater ihren Unterhalts- oder Unterstützungspflichten nicht nachkommt. Arbeitnehmende oder bei der Geburt arbeitsunfähige Väter lassen das Formular vom letzten Arbeitgeber bescheinigen. Arbeitslose Väter lassen das Formular vom letzten Arbeitgeber vor oder während der Arbeitslosigkeit (Zwischenverdienst) ausfüllen.

Der Arbeitgeber bescheinigt:

- die Dauer des Arbeitsverhältnisses,
- den für die Bemessung der Vaterschaftsentschädigung massgebenden Lohn,
- den von ihm während der Dauer des Taggeldbezuges ausgerichteten Lohn sowie
- die bezogenen Vaterschaftsurlaubstage.

Der Vater kann beim Arbeitgeber die zuständige AHV-Ausgleichskasse nachfragen, bei welcher die Anmeldung für eine Vaterschaftsentschädigung weitergeleitet werden soll.

Der Anspruch auf die Vaterschaftsentschädigung endet, wenn Sie 14 Taggelder bezogen haben, spätestens nach Ablauf der Rahmenfrist von sechs Monaten. Sie können den Anspruch auf Vaterschaftsentschädigung bis fünf Jahre nach Ablauf der sechsmonatigen Rahmenfrist geltend machen. Danach erlischt er ohne weitere Ansprüche.

Die AHV-Zweigstelle Wiler erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte.



Zentrum Mösli
Waldstrasse 54
3427 Utzenstorf

Fon 032 666 45 11
info@zentrummoesli.ch



PFUSCHI-CARTOON

Freiwilligen-Mitarbeit

Wir suchen Verstärkung in unserem Cafeteria-Team!

Liegt Ihnen Seniorenarbeit am Herzen? Wenn Sie einen freien Nachmittag pro Monat zur Verfügung haben und es Ihnen Freude bereitet, unsere Gäste in der Cafeteria zu bedienen, dann sind Sie herzlich willkommen in unserem Cafeteria-Team.

Auch Ehepaare oder Männer sind für diesen Dienst willkommen!

Bitte melden Sie sich bei Nicole Walter, Sekretariat, oder Jürg Kruger, Heimleitung. Telefon 032 666 45 11.

Pflege
Betreuung
Wohnen
im Alter

Text und Bilder: Alexandra Weber

Interviews mit unseren Pfarrerinnen, 500-Jahre Kirchenfenster sowie die Suche nach Kirchengemeinderäten; in diesem Bericht gibt es viel zu lesen und zu entdecken. Schön, wenn Sie sich dafür Zeit nehmen.

Interview mit den Pfarrerinnen Livia Karpati (LK) und Nora Blatter (NB)

Seit September 2021 sind die Pfarrerinnen in unserer Kirchengemeinde im Einsatz. Mittlerweile haben sie sich (hoffentlich) gut eingelebt und sind den meisten Leuten auch bekannt. Zeit, ein paar Fragen zu stellen um die Frauen vielleicht auch von einer anderen Seite kennen zu lernen:

Was ist Eure Aufgabe in der Kirchengemeinde?

LK: Ich bin Allround-Pfarrerin mit Schwerpunkt Seniorenarbeit und Erwachsenenbildung und habe 80% Stellenprozente.

NB: Grundsätzlich verstehe ich in der Kirchengemeinde Utzenstorf die allgemeinen Pfarramtspflichten wie Seelsorge, Begleitung der Familien bei Beerdigungen, Taufen und Hochzeiten, KUV und natürlich Gottesdienste. Daneben ist bei meiner Stelle aber auch ein kleiner Schwerpunkt auf die Kinder- Jugend- und Familienarbeit gesetzt. So habe ich unter anderem bereits eine Kindergruppe beim Pilgern begleitet und bin daran das Fröla mitzuplanen. Sehr stimmungsvoll war im Advent auch der mit Lichttütchen ausgeleuchtete Geschichtenweg zum Sternbaum an der Familienweihnacht. Die Zeit wird zeigen, welche weiteren Ideen sich mit der neu auf 80% ausgelegten Stelle werden verwirklichen lassen.

Wieso seid Ihr Pfarrerin geworden?

LK: Theologie studiert habe ich, um zu wissen, was stimmt von dem, was in (frommen) Kirchenkreisen erzählt wird und was nicht. Einige Antworten habe ich gefunden, andere hängen noch in der Luft. Irgendwann merkte ich, dass Pfarrer zu sein, nicht heisst, Antwort auf alle Fragen zu haben, sondern mit den Menschen unterwegs zu sein, begleitet durch Gottes Liebe. Dies war der Moment, als ich mir vorstellen konnte, Pfarrerin zu werden. Ich hätte aber genauso gut Ärztin, Tierärztin, Atomphysikerin, Architektin, Chemikerin, Heilpraktikerin oder Journalistin werden können.

NB: Als ich mein Studium begann, war der Gedanke an ein Pfarramt noch in weiter Ferne. Das Interesse an Theologie, Philosophie, Psychologie und Geschichte

sowie meine Faszination für Sprachen leiteten mich. Je mehr ich durch Praktika jedoch Einblick in die Tätigkeit des Pfarramtes bekam, desto mehr wuchs auch mein Interesse an dem Beruf. Ich finde es ist ein Privileg, dass ich Menschen in ganz unterschiedlichen Lebenssituationen begleiten darf und bin gerührt vom Vertrauen, das mir dabei entgegen gebracht wird und bemühe mich nach Kräften, diesem gerecht zu werden.

Mit welcher Person aus der Bibel hättet Ihr gerne mal einen Tag lang die Rollen getauscht?

LK: Ich wäre gerne die nette Nachbarin von Maria, Josef und Jesus (und allen anderen Kindern in der Familie) in Nazareth.

NB: Spontan kommt mir da König Salomon in den Sinn. Nicht wegen seines gigantischen Reichtums und auch nicht wegen seines grossen Harems (Gott bewahre, Stress habe ich genug!), sondern wegen seiner legendären Weisheit. Ich wäre gespannt, welche Einsichten und vielleicht auch welche Ruhe und Gelassenheit sein Blick auf die Welt mir bescheren würde. Es wäre schön, ein bisschen von einer solchen Gelassenheit in meinen Alltag hinüber retten zu können.

Glaubt Ihr an die Wiedergeburt? Als was/wer möchtet Ihr wiedergeboren werden?

LK: Ich glaube, dass meine Seele aus Gottes Ewigkeit / Liebe / kommt und einmal wieder dorthin «heimkehrt». Ob einmal oder mehrmals spielt mir dabei keine Rolle. Manchmal würde ich gerne als eine Katze wieder auf die Welt kommen, aber am liebsten bei mir selber. Oder bei dem Dalai Lama.

NB Vielleicht als Hund? Ich war oft neidisch, wenn ich sah, wie meiner den Büroalltag verschlafen durfte. Aber ganz ehrlich: Ich weiss es nicht. Der Gedanke einer Wiedergeburt als Strafe, weil man nachbessern muss, wie er östlichen Religionen zugrunde liegt, scheint mir nicht verlockend. Ansonsten bin ich ganz bei Jesus, wenn er sagt, dass es nach dem Tod anders sein wird als wir uns vorstellen. Da lasse ich mich gerne überraschen.

An was ich aber ganz sicher glaube, ist eine Wiedergeburt, ein Auferstehen im Alltag aus schwierigen und belastenden Situationen heraus. Da würde ich mir wünschen, jeweils ein bisschen weiser, hoffnungsvoller, aufmüpfiger und mutiger ins Leben zurückzukehren.

Glaubt Ihr an Gott und spürt Ihr ihn bei der täglichen Arbeit?

LK: Ja, ich glaube an Gott. Manchmal spüre ich ihn ganz nah, oft durch Kleinigkeiten, dann wieder mal nicht. Und manchmal merke ich erst im Nachhinein, dass er da war.

NB: Luther soll mal sinngemäss gesagt haben: Das, woran du dein Herz hängst, ist dein Gott. Ich hoffe, dass sich mein Herz nicht zu fest an vergängliche, weltliche Dinge klammert, sondern immer mehr an diese Kraft von der Jesus sprach, die sich im Leben und in der Liebe zeigt, in der Gemeinschaft und im Wunder jedes neuen Tages. Diese meine ich im Alltag und der Arbeit dann zu spüren, wenn mir in schwierigen Situationen plötzlich Kraft zufließt, wenn sich Dinge unvermittelt fügen, wenn Worte auf einmal fließen, wenn mir bei einer schönen Begegnung, beim Anblick eines Regenbogens, dem lächeln eines Kindes, dem Singen eines Vogels plötzlich ein Schauer über den Rücken geht, dann, wenn ich vom Moment ergriffen bin.

Mit welcher Persönlichkeit möchtet Ihr mal zusammen Abendessen?

LK: Mit Königin Margarethe II. von Dänemark, sie ist theologisch sehr interessiert und eine wunderbare Textilkünstlerin. Falls nach dem Essen noch eine kleine Werkstattführung gäbe, wäre DAS die Krönung des Abends. Oder mit Angela Merkel.

NB: Da gibt es einige. Ganz aktuell wäre für mich aber Jeremias Gotthelf ein interessanter Gesprächspartner. Ich habe zu meiner Amtseinsetzung von meinem ehemaligen Lehrpfarrer eine Kopie von Gotthelfs Vikariatsbericht geschenkt bekommen. Da würde ich gerne den einen oder anderen Passus daraus mit ihm diskutieren.

Arm wie eine Kirchenmaus...bei wem Ihr gerne Kirchenmaus (im Sinne von reinblicken, beobachten)?

LK: Als Mäuschen wäre ich momentan sehr-sehr gerne dabei, wenn unsere Bundesräte und die BAG-Vertreter im Hinterzimmer diskutieren. Aber ich kann nicht garantieren, dass ich nicht zwischendurch ein kleines Durcheinander verursachen würde...

NB: Das ist ein verlockender Gedanke und gleichzeitig bekomme ich schon im Vorrat schamrote Ohren beim Gedanken an eine solche Privatsphärenverletzung. Wenn ich an die erste Frage denke, dann wäre ich trotzdem doch hin und wieder gerne bei einzelnen Kindern oder Jugendlichen Mäuschen. In diesem Alter kann oder getraut man sich manchmal nicht zu sagen, was einen wirklich bewegt, was man denkt oder sich wünscht. Da würde ich manchmal gerne etwas besser verstehen.

Über welches Thema werdet Ihr niiiiieeeee predigen?

LK: Es gibt einige Themen, die ich lieber als Diskussion führen würde und nicht als Predigt von «oben herab». Gerade im Alten Testament gibt es Geschichten und Vorschriften, die auch mich durchschütteln. Aber auch Paulus äusserte sich mal etwas merkwürdig. Ich würde

mich jedem Text stellen, auch wenn ich nicht mit allem einverstanden bin.

NB: Natürlich gibt es Themen, die mir nicht nahestehen. Ich sehe mich zum Beispiel gerade nicht wirklich dabei, mich über Autoposing, Quellenbesteuerung oder Sinn und Unsinn des Auszugs von Prinz Harry aus dem britischen Königshaus auszulassen. Aber hey, sag niemals nie!

Aber mehr noch als das Thema über das ich spreche ist mir der Inhalt dessen was ich sage wichtig. Egal über welches Thema ich dereinst predigen sollte, hoffe ich doch, dass ich nie Separatismus, Fanatismus und die Verachtung von Mensch, Tier oder Natur predigen werde.

Wird Euch Euer Job auch mal zu viel?

LK: Ja. Zwar kommt es selten vor, aber wenn ich innert einem Tag mehrfach, fast zweistündlich zwischen ganz unterschiedlichen, aber doch extrem intensiven Situationen wechseln muss. Sozusagen zwischen Taufe und Hochzeit noch «schnell» bei einer Familie mit tödlichem Unfall vorbeizugehen. Danach bin ich echt erledigt.

NB: Ja es gibt Momente in denen ich Abstand und Rückzugsmöglichkeiten brauche. Manchmal berühren mich Schicksale und Familiengeschichten tief, manchmal ist es die Emotionale Achterbahn von Sterbebegleitung zu Taufe und Hochzeit am selben Tag. Immer wieder kommen im Pfarramt auch einfach trotz, nach bestem Wissen und Gewissen, guter Planung doch alle möglichen Notfallszenarien zusammen und die Woche wird übervoll. Da bin ich froh, dass unsere Kirchgemeinde mit Kirche, Schlosspark, Wäldern, Feldern und der Emme mehr als genug schöne Orte bietet, um den Kopf zu lüften und die Seele baumeln zu lassen.

500-Jahre Kirchenfenster 2022. Dazu sind einige Anlässe geplant, welche die Geschichte thematisieren und auch erlebbar machen. Bibel ist ja auch «Geschichte». Wie verknüpft Ihr die Geschichte mit der Gegenwart und Zukunft?

LK: Viele der biblischen Personen sind Prototypen von heutigen Menschen. Sind wir nicht alle mal zweifelnd, wie Thomas, übereifrig wie Saulus der zum Paulus wurde, oder ...?

NB: Ich denke, die Bibel ist nicht ein Buch, das sich mit Geschichte im Sinne von vergangen, heute nicht mehr relevant, befasst. Viele der in den Texten angesprochenen Fragen, Ängste und Nöte aber auch Hoffnungen und Verheissungen der Menschen sind auch heute noch aktuell. Insofern ist die Bibel eher ein Weisheitsbuch oder ein Geschichtenschatz der sich zum Teil fast nahtlos mit unserem heutigen Erleben verbinden lässt.

Wir können bis heute daraus Ermutigung und auch Hoffnung schöpfen oder gegebenenfalls auch Worte der Klage finden, wenn sie uns fehlen, um ausdrücken zu können, wie uns zumute ist.

Herzlichen Dank für Eure Antworten und die Zeit, welche Ihr Euch dafür genommen habt.



Am Palmsonntag fand die goldene Konfirmation statt.

500 Jahre Kirchenfenster

Der heimliche «Höhepunkt» unseres Jubiläumsjahres steht bevor. Am Samstag, 2. Juli 2022 findet das Sommerfest in und um die reformierte Kirche Utzenstorf statt. Wir tauchen ein ins Mittelalter und verknüpfen dieses mit der Neuzeit. 500 Jahre Geschichte quasi in einem Tag erleben.

Der Nachmittag steht zwischen 14.00 und 18.00 Uhr ganz im Zeichen des Mittelalters. Die Mittelalterspielleute aus Olten musizieren und stellen ihre Instrumente vor. Buchkunst aus dem Mittelalter, vorgestellt von Noah Schmutz aus Burgdorf, ist ein weiterer Programmpunkt. Rittersleute vom Verein Buhurt Team Helvetia sind vor Ort und zeigen ihre Rüstungen. Zudem finden im Verlaufe des Nachmittags Ritterkämpfe vor Ort statt und eine Feldschmiede wird in Betrieb sein.

Geplant ist weiter, dass Hans Hirsbrunner die Orgel der reformierten Kirche vorstellt und Musikstücke aus dem Mittelalter spielt, dies ein erstes Mal am Nachmittag und ein zweites Mal abends.

Um 19.00 Uhr steht eine Uraufführung auf dem Programm: Turmmusik. Mitglieder der Musikgesellschaft Utzenstorf spielen ein neu komponiertes Stück von Hanspeter Graf, Kirchenmusiker und Komponist. Lassen Sie sich überraschen.

Der Jodlerklub Wiler gibt zwischen 18.00 Uhr und 20.00 Uhr Gesangseinlagen und später hält Martin Dubach (Pfarrer aus Burgdorf) einen Vortrag über Essen und Trinken in der Zeit des Alten Testaments.

Die Verpflegung am Sommerfest ist jedoch der Neuzeit angepasst: Hot Dog, Sandwich und Dessert. Zwischen 17.00 und 19.00 Uhr ist dafür eine Pause eingeplant so dass das Gesellige nicht zu kurz kommt. Extra für diesen Anlass haben wir ein Bier gebraut (Keller Bier aus Deitingen). Dieses Jubiläumsbier wird ab 14.00 Uhr ausgeschrieben... es hett solangs hett.

Offizieller Abschluss der Feier ist gegen 22.00 Uhr durch Pfarrerin Nora Blatter. Anschliessend bleibt die Festwirtschaft geöffnet.

Sie sehen, es ist ein Sommerfest für Jung und Alt geplant. Wir freuen uns auf Sie!

Wichtig: am gleichen Tag finden die Jugitage in Utzenstorf statt. Bitte am Nachmittag wenn möglich zu Fuss, ÖV oder Velo anreisen. Parkplätze sind erst am Abend vorhanden, bitte jedoch Signalisation und Anweisungen des Verkehrsdienstes beachten.

Kirchgemeinderat gesucht

In unserer Kirchgemeinde sind aktuell zwei Kirchgemeinderats-Sitze nicht besetzt. Höchste Zeit, diese spannende Aufgabe etwas näher vorzustellen:

Der Kirchgemeinderat Utzenstorf, Wiler und Ziebach ist im Ressortsystem, analog eines Gemeinderates, organisiert. Dies bedeutet, dass jeder Kirchgemeinderat eine grosse Eigenständigkeit in seinem Ressort hat. Unter www.refbejuso.ch (darin sind die reformierten Kirchgemeinden der Kantone Bern, Jura und Solothurn zusammengeschlossen) findet man Handbücher und Unterstützungsangebote für alle Ebenen einer Kirchgemeinde. Dort wird das Ressortsystem eines Kirchgemeinderates umfassend beschrieben. Hier eine kurze Zusammenfassung:

Der KGR ist als Kollegialbehörde zuständig für mittel- und langfristige Entwicklung der Kirchgemeinde sowie für das Controlling der operativen Aufgaben, mit anderen Worten: Der Kirchgemeinderat ist primär zuständig für die strategische Ausrichtung der Kirchgemeinde, für die operativen Aufgaben sind die Mitarbeitenden verantwortlich. Dem Kirchgemeinderat obliegt das Controlling dieser Aufgaben. Jeder Kirchgemeinderat hat im Kern eine Doppelaufgabe: einerseits ist er mitverantwortlich für die Zielset-

zungen und Schwerpunktbildung, andererseits ist er zuständig für die Aufgabenerfüllung in seinem Ressort. Diese Aufgaben sind in den jeweiligen Ressortbeschreibungen festgehalten.

Spannende Aufgaben mit viel Verantwortung in einem noch spannenderen Umfeld. In einer Kirchgemeinde treffen Alt auf Jung, Denkmalschutz auf Digitalisierung, Bibel auf Laptop. Wäre dies nicht eine Aufgabe für Sie?

Melden Sie sich doch beim Kirchgemeinderatspräsidenten Peter Grossenbacher, Tel. 032 665 42 07, peter.grossenbacher@ref-utzenstorf.ch oder beim Sekretariat im Kirchgemeindehaus, 032 665 14 10, sekretariat@ref-utzenstorf.ch wenn Sie sich angesprochen fühlen.

Veranstaltungen

Juni 2022

Donnerstag, 9. Juni, 12.00 Uhr
Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren im Restaurant Rössli, Utzenstorf.

Samstag, 11. Juni, 10.00 Uhr
Fyre mit de Chlyne in der ref. Kirche.

Sonntag, 12. Juni, 9.30 Uhr
Gottesdienst im Bedli Wiler.

Dienstag, 14. Juni, 12.00 Uhr
Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren im Restaurant Schoris Bahnhof, Wiler.

Donnerstag, 16. Juni, 21.00 Uhr
Taizé-Sommernachtsfeier im Pfarrgarten der Kath. Kirche Utzenstorf.

Sonntag, 26. Juni, 9.30 Uhr
Gottesdienst im Zentrum Möсли, Utzenstorf.

Dienstag, 28. Juni, 14.00 – 16.30 Uhr
Spiel- und Jassnachmittag für Seniorinnen und Senioren im Kirchgemeindehaus.

Juli 2022

Samstag, 2. Juli ab 14.00 Uhr
Sommerfest mit Speis und Trank, Führungen und Musik. Jubiläumsfeier bei der ref. Kirche.

Dienstag, 12. Juli, 12.00 Uhr
Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren im Restaurant Schoris Bahnhof, Wiler.

Donnerstag, 14. Juli, 12.00 Uhr
Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren im Restaurant Rössli, Utzenstorf.

Sonntag, 17. Juli, 9.30 Uhr
Sommertagesdienst auf dem Steinerhof in Zielebach.

Dienstag, 26. Juli, 14.00 – 16.30 Uhr
Spiel- und Jassnachmittag für Seniorinnen und Senioren im Kirchgemeindehaus.

August 2022

Dienstag, 9. August, 12.00 Uhr
Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren im Restaurant Schoris Bahnhof, Wiler.

Donnerstag, 11. August, 12.00 Uhr
Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren im Restaurant Rössli, Utzenstorf.

Sonntag, 21. August, 9.30 Uhr
Gottesdienst im Park von Schloss Landshut.

Dienstag, 30. August, 14.00 – 16.30 Uhr
Spiel- und Jassnachmittag für Seniorinnen und Senioren im Kirchgemeindehaus.

Verein Dorffescht Zielebach

Text: Tamara Kobel

Nach zwei Jahren ohne das Dorffescht dürfen wir freudig mitteilen, dass in diesem Jahr im Juni wieder gefeiert wird. Und das jeden Freitag im Juni. Unter dem Motto: «Dorffescht mal anders» begrüssen wir euch jeweils freitagabends in der Schmitte bei der Gemeindeverwaltung.



An der Mitgliederversammlung im März haben wir verschiedene Szenarien für das DfZ 2022 angeschaut und besprochen. Da die Zeit eher knapp und in unseren Augen ein normales Dorffescht nicht realisierbar war, mussten wir andere Wege einschlagen.

Warum nicht einmal etwas anderes? Einmal klein, aber fein? Wenn doch schon die letzten zwei Jahre anders waren. Würde doch passen. Gesagt, getan. Die vier Abende wurden unter den Mitgliedern aufgeteilt und jeder Abend erhielt sein eigenes Motto inklusive passender Musik und spezieller Speise- und Getränkekarte. Zusammengekommen ist eine bunte, lockere und abwechslungsreiche Mischung um unsere Besucherinnen und Besucher zu verwöhnen und zu überraschen.

In der Schmitte-Bar wartet eine grosse Auswahl an Getränken und auf dem Vorplatz wird an jedem Freitagabend ein anderes Angebot an Snacks vorbereitet.

Übrigens gut zu wissen: Das Festzelt wird dieses Jahr nicht aufgebaut. Dennoch wünschen wir uns viele freudige Begegnungen und lustige Momente.

Mir gseh üs, ir Schmitte-Bar.

Förderverein Kinderlager Utzenstorf

Text: Matthias Althaus
Bild: Franziska Vögeli



Seit der Gründung unseres Vereins im März 2020 durften wir als politisch unabhängiger, gemeinnütziger und konfessionell neutraler Verein das SoLa bereits zweimal durchführen. Dies auch dank der grossen Unterstützung von Ihnen als Bürgerinnen und Bürgern. Herzlichen Dank!

Das traditionelle Sommerlager (SoLa) für Kinder aus Utzenstorf, Wiler und Zielebach findet 2022 wieder statt und die Planung des ehrenamtlichen Leiterteams ist bereits in vollem Gange. Wunderschöne Wanderungen, Badi-Besuche, Kletteraktivitäten sowie Spiel und Spass gehören seit Jahren ins fixe Programm des SoLa's – eine unvergessliche Lagerwoche und wertvolle Erinnerungen für die Kinder.

Das SoLa soll für alle Familien bezahlbar sein. Daher setzen wir uns stark dafür ein, das Ferienlager allen zu ermöglichen!

Wenn auch Sie den Verein Sommerlager unterstützen möchten, würden wir uns sehr über einen Gönnerbeitrag freuen.

Einzahlung:
CH74 0630 0505 3252 5511 5 (Valiant Bank AG).

**Jetzt mit TWINT
bezahlen!**



QR-Code mit der
TWINT App scannen



Betrag und Zahlung
bestätigen



Merci viu mau und auf ein grossartiges SoLa 2022!

Vogel- und Naturschutzverein

Text: Franziska Vögeli
Bilder: Remo Hänggi

«Wendehäse» aus Wiler und Zielebach in Aktion

Zusammen mit dem Verkehrs- und Verschönerungsverein und dem Revierförster Thomas Gut wertete die Jugendgruppe «Wendehals» des Vogel- und Naturschutzvereins den Möslwald sowie den Möslbach mit seinen wertvollen Quellbereichen auf. Das Ziel war, für unsere einheimische Tier- und Pflanzenwelt, darunter die hier vorkommende Ringelnatter, einen natürlichen Lebensraum zu schaffen, um das Naturjuwel «Möslwald» für weitere Generationen zu bewahren.



An einem warmen Samstagnachmittag Ende März trafen sich 35 begeisterte junge Naturschützer und Naturschützerinnen aus Wiler und Zielebach und 15 Erwachsene der beiden Vereine beim Wilerbedli um gemeinsam ans Werk zu gehen. Es wurden Pflanzlöcher für die einheimischen Sträucher und Bäume gegraben, Steinhäufen für die wärmeliebenden Tiere aufgeschichtet, Asthaufen für die Ringelnatter zusammengetragen und die Quellen von Abfall und ganz vielen Ästen befreit, damit die kleinsten Lebewesen wieder sauberes Quellwasser haben. Eine weitere fleissige Kindergruppe sammelte frischen Bärlauch und bereitete ein feines Zvieri für alle zu. Gemeinsam genossen wir an der warmen Frühlingssonne die leckeren Bärlauchfrischkäsebrötli, ein Glas süssen Sirup und für die Erwachsenen durfte ein kühles Bier nicht fehlen.



Die Mösliwaldaufwertung ist eines von 100 Schweizer Naturjuwelen zum 100-jährigen Jubiläum von BirdLife Schweiz. Sie haben sich zum Ziel gesetzt, dass mindestens 100 Sektionen wertvolle Lebensräume für die Biodiversität schaffen oder aufwerten.

Ein grosser Dank geht an alle Beteiligten für die Mithilfe bei diesem spannenden Projekt.



Landfrauenverein Utzenstorf Wiler Zielebach

Text: Sabine Kahne

Schriftliche Hauptversammlung

Bedingt durch die noch immer schwierige Corona-Situation führte der Landfrauenverein Utzenstorf Wiler Zielebach seine 90. Hauptversammlung auf dem schriftlichen Weg durch. Von den zurzeit 271 Mitgliedern konnten durch die 114 gültig eingegangenen Abstimmungsblätter alle Traktanden (Jahresbericht, Jahresprogramm etc.) angenommen werden. Leider mussten auch im letzten Jahr die Kursausstellung, diverse Kurse, der Seniorenausflug, die Vereinsreise, die Adventsfeier und die Betriebsbesichtigung abgesagt werden. Erfreulicherweise konnte der Schloss- und der Erntedankgottesdienst, die Lismer-Nachmittage, der Pausenmilchtag und das Bänzenverteilen sowie der neu kreierte Öpfuchüchlitag vor der Landi in Utzenstorf durchgeführt werden.

Vereinsreise «Thuner- & Brienersee - Giessbachfälle»

Datum	Mittwoch., 22. Juni 2022
Abfahrt mit Car	07.40 Uhr ab Utzenstorf, Gasthof Bären, 07.50 Uhr ab Wiler, Viehschauplatz, 08.00 Uhr ab Zielebach, Lädeli.
Führung	Alphornmacherei
Mittagessen	im Restaurant Seehotel, Bönigen, anschliessend gemeinsame Schifffahrt
Kosten	Carfahrt ca. CHF 43.00 pro Person (Reka-Check bis CHF 20.00 werden angenommen). Führung Alphornmacherei CHF 6.00 pro Person. Mittagessen CHF 28.00 pro Person. Schifffahrt CHF 16.00 pro Person (mit Halbtax CHF 8.00)
Rückkehr	ca. 19.00 Uhr
Anmeldung	bis 15. Juni 2022 bei Marianne Kühne, T 032 665 49 71 (ab 19.00 Uhr)

Der Vorstand freut sich auf viele, reiselustige Teilnehmerinnen!

Weitere Veranstaltungen 2022

Schlossgottesdienst	So., 21. August 2022
Erntedankgottesdienst	So., 16. Oktober 2022
Pausenmilchtag	Do., 3. November 2022
Bänzen verteilen	Fr., 2. Dezember 2022
Adventsfeier	Mi., 7. Dezember 2022
Koppiger Weihnachtsmärit	Fr., 9. Dezember 2022 bis So., 11. Dezember 2022

Weitere Veranstaltungen 2023

Hauptversammlung	Mi., 1. März 2023
Seniorenfahrt	Mi., 17. Mai 2023

Kontakt

Landfrauenverein Utzenstorf Wiler Zielebach
Co-Präsidentin
Hanni Zingg
T 032 665 10 66
landfrauenverein.utzenstorf@gmx.ch
www.landfrauenverein-uwz.ch



Lions Club Landshut

Text: Schwaller Ueli
Bilder: diverse

Nach vielen Einschränkungen und nur wenig durchgeführten Treffen wegen Corona, entstand 2021 die Idee zum gemeinsamen Nistkastenputzen der Lions mit dem Vogel- und Naturschutzverein Bätterkinden. Der Anlass war ein voller Erfolg und so wurde für 2022 eine Wiederholung beschlossen.



Konzentrierte Suche.

Bei sonnigem, aber kühlen und windigen Wetter, trafen sich am 19. Februar 9 Mitglieder des Lions Club Landshut zum diesjährigen Nistkastenputzen. Unter Anleitung der Fachleute vom Vogel- und Naturschutzverein, arbeitete man in drei Gruppen eine vorher festgelegte Route ab. Dies mit dem Ziel, die verdreckten Nistkasten zu putzen und für den Einzug neuer gefiederter Bewohner herzurichten. Wie schon im letzten Jahr waren auch diesmal wieder einige «Überraschungen» in den Nistkasten zu finden. Seien es liegengeliebene und nicht ausgebrütete Eier, oder Nester von Insekten, welche sich die Behausung der Vögel für ihre Zwecke unter den Nagel gerissen hatten.



Wohlverdiente Stärkung v.l.n.r (Christoph Zulauf – Präsident Lions, Isabelle und Urs Gasche, Isabelle Tassera).



Hoch nach Oben muss er – Stefan Endras (links) und Charles Juillerat.

Zum Abschluss des gelungenen Nachmittags offerierte die Organisatorin Katja Rothenbühler ein Zvieri und Lions Präsident Christoph Zulauf beschenkte alle Teilnehmenden mit einem Glas Honig zur Stärkung nach dem gelungenen Anlass.

Schloss Landshut

Text: Lorenz Probst

Eine magische Zeitreise mit viel Lokalkolorit

Im zweiten Anlauf inszeniert Iris Minder das Szenenspiel «Schwinde, schwinde mit dem Mond» in der traumhaften Szenerie von Schloss Landshut.

Was für den Sommer 2020 geplant war, wird nun im Frühsommer 2022 realisiert. Aus bekannten Gründen musste die Produktion im Jahr 2020 abgesagt werden. Im letzten Sommer ist die Entscheidung gefallen, dass das eigens für den Ort geschriebene Stück von Iris Minder (Grenchen) im Sommer 2022 aufgeführt werden soll. Mit dem Zweck, dass auch künftig im Schlosspark mit kulturellen Anlässen aufgewartet werden kann, wurde eigenes ein Verein (Präsidium: Karin Jost, Utzenstorf) gegründet. Dieser verantwortet nun auch für die Vorbereitung und Durchführung des Szenenspiels, welches am 9. Juni 2022 mit einer Uraufführung

aufwartet. – Man sei auf Kurs, so die einstimmige Feststellung der Verantwortlichen.

Die Besucherinnen und Besucher dürfen sich auf eine magische Reise in längst vergangene Zeiten freuen; auf einem Spaziergang durch den Schlosspark werden an verschiedenen Stationen Begegnungen mit Figuren aus der Vergangenheit möglich, so tritt etwa der Schmied Heinrich aus dem alten Utzenstorf auf und erzählt in farbigen Worten, wie er es vor geraumer Zeit geschafft hat, diversen alternden Damen, das Geld für etwas zweifelhafte Dienste zu entlocken. Da gibt sich etwa Königin Bertha die Ehre und plaudert aus ihrem Leben. Zudem trifft das Publikum auf etliche weiteren Protagonisten. Richter, Diebe, Heilerinnen, Stickerinnen, Soldaten und Bäcker sorgen für einen unterhaltsamen Reigen an Geschichten und erlauben Einblicke in Lebensgeschichten. Rasch werden Zuschauerinnen und Zuschauer zu einer Art Beteiligten; denn in der ungezwungenen Interaktion zwischen den Figuren und dem Publikum entsteht eine gewisse Verbindung. «Bei einem Szenenspiel ist das Publikum wirklich mit-tendrin in der jeweiligen Szene», schwärmt Iris Minder, welche von diesem Format fasziniert ist und bereits sehr viele solcher Erlebnisse erschaffen hat. Dabei sei ihr, so erzählt Minder, die Recherche und Vorbereitung jeweils wichtig. Jedes Theaterstück sei ein Unikat und passe zum Ort. In der im Juni und Juli 2022 zur Auf-führung kommenden Produktion – in der 18 Amateur-darstellerinnen und -darsteller zu erleben sind – gehe es auch um Sprichwörter und Redewendungen und deren Herkunft. Die Gestaltung der Texte und deren Inszenierung, so Minder sei ihr in jedem Projekt ein zentrales Anliegen und verlangt allen Beteiligten einiges ab. Die Probearbeiten sind gut angelaufen und mit dem übrigen Arbeiten sei man im Zeitplan, so berichten die Verantwortlichen des Vereins, somit steht einer Uraufführung am 9. Juni 2022 nichts im Weg man darf sich auf ein kulturelles Erlebnis ums Schloss Landshut freuen!